



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES
GESCHÄFTSSTELLE DER 80. GESUNDHEITSMINISTERKONFERENZ 2007

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg · Pf. 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn
Dr. Walter Hitzler
Vorsitzender der StKB
Transfusionszentrale beim Klinikum der
Johannes Gutenberg-Universität
Hochhaus Augustusplatz
55131 Mainz/Germany

Datum 07.08.2007
Name Eckehard Buch
Durchwahl 0711 123-3706
Aktenzeichen Z-0135.42/80
(Bitte bei Antwort angeben)

Stärkung der Transfusionsmedizin

**Anl.: Beschluss der 80. Gesundheitsministerkonferenz (TOP 5.11.)
Schreiben an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz**

Sehr geehrter Herr Dr. Hitzler,

in der Anlage darf ich Ihnen den Beschluss der 80. Gesundheitsministerkonferenz zum Transfusionswesen sowie das Schreiben des Vorsitzenden der Amtschefkonferenz der Gesundheitsministerkonferenz, Herrn Ministerialdirektor Thomas Halder, an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz zur Kenntnis geben.

Eine Unterrichtung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Ärzte staatlicher und kommunaler Bluttransfusionsdienste sowie der Beteiligten an den Kooperationsgesprächen stellen wir anheim.

Mit freundlichen Grüßen

Eckehard Buch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

DER AMTSCHIEF · VORSITZENDER DER AMTSCHIEFKONFERENZ DER GESUNDHEITSMINISTERKONFERENZ 2007

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg · Pf. 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 06.08.07

Name Ekehard Buch

Durchwahl 0711 123 3706

Aktenzeichen Z-0135.42/80

(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn
Präsidenten der Kultusministerkonferenz
Senator Prof. Dr. E Jürgen Zöllner
Lennéstr. 6
53113 Bonn

Stärkung der Transfusionsmedizin

Anlage: Beschluss der 80. Gesundheitsministerkonferenz (TOP 5.11)

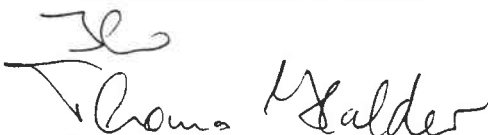
Sehr geehrter Herr Präsident, *als geehrtes Glied Senator Prof. Zöllner,*

die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder haben anlässlich der 80. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) festgestellt, dass die Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses in Transfusionsmedizin an Bedeutung zu verlieren droht. Mit Sorge beobachten die GMK-Mitglieder auch die Tendenz zu einer Konzentration der Blutspendedienste zu Lasten der Blutspendezentralen der Universitätskliniken.

Mit dem beiliegenden Beschluss bittet die GMK daher die Kultusministerkonferenz, zum einen auf eine ausreichende Ausbildung der Nachwuchsmedizinerinnen und -mediziner in Transfusionsmedizin hinzuwirken und zum anderen sich für eine ausreichende Beteiligung der Universitätskliniken am Blutspendewesen einzusetzen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei Ihren Kolleginnen und Kollegen auf eine Unterstützung dieser Anliegen hinwirken könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Halder
Ministerialdirektor

80. Gesundheitsministerkonferenz

Hauptkonferenz am 4./5. Juli 2007 in Ulm

TOP 5.11

Stärkung der Transfusionsmedizin, Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten

Antragsteller:

Alle Länder

Die Gesundheitsministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Gesundheitsministerkonferenz bittet die Kultusministerkonferenz, sich für den Erhalt der Lehrstühle für Transfusionsmedizin an den Universitäten einzusetzen. Die Universitätskliniken sollen gebeten werden, das Fach Transfusionsmedizin im Rahmen des Wahlfaches nach der Approbationsordnung für Ärzte verstärkt anzubieten und zu fördern.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder stellen fest, dass sich die bisherige Struktur des Blutspendewesens mit den drei Säulen Blutspendedienste des DRK, kommunale und universitäre Blutspendedienste (StKB) sowie den privaten und industriell betriebenen Plasmapherese- und Blutspendeeinrichtungen bewährt hat. Sie setzen sich für den Erhalt der Trägervielfalt im Blutspendewesen ein.

Die Gesundheitsministerkonferenz bittet die Kultusministerkonferenz, den Aspekt der Versorgungssicherheit bei künftigen Entscheidungen über Trägerwechsel bei Blutspendezentralen von Universitätskliniken insbesondere im Hinblick auf ein anzustrebendes ausgewogenes Verhältnis der drei Versorgungssäulen – Staat/Kommunen, DRK und Private – mit einzubeziehen.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder unterstützen die Erarbeitung und den Abschluss einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Spendeinrichtungen nach § 3 Abs. 2 des Transfusionsgesetzes.